



## Kommentar des DVG LRO zur FCI Prüfungsordnung Gebrauchshundsport gültig ab 01.01.2019

Zum besseren Verständnis der neuen Prüfungsordnung braucht es schon eine genauere Betrachtung. Die Änderungen bei den Übungen, der Geräte und bei der Ausführung sind einfach zu erkennen. Die neue PO setzt aber deutliche Schwerpunkte im Bereich des Ausdrucksverhaltens. Es spielt beim Finden eines Werturteiles nicht nur eine Rolle, dass eine Übung ausgeführt wird, sondern auch wie der Hund sich dabei verhält. Als Leistungsrichter haben wir also zwei Gesichtspunkte zu beachten. Der erste ist die **technische Ausführung**. Dieser Part ist relativ einfach und erfordert kein besonderes kynologisches Wissen. Es ist sofort zu erkennen, ob z.B. eine Sitzübung ausgeführt, und ob das Hörzeichen direkt angenommen wurde. Die zweite Komponente, die des **Ausdrucksverhaltens** des Hundes, bedarf schon genauerer Erläuterungen. Die neue PO weist an vielen Stellen sehr deutlich auf das Einbeziehen des Ausdrucksverhaltens beim finden des Werturteiles hin. Die ersten Hinweise stehen schon in der Präambel, (PO Seite 2),

*„Dem Menschen ist eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen“*

*Ziel der Ausbildung ist eine größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund.*

Genauer wird die Prüfungsordnung bei den Beschreibungen der einzelnen Übungen. Hierzu Beispiele.

### **Abteilung A**

PO Seite 28 zum Suchverhalten

*„Der Hund hat u.a. die Fährte **motiviert** zu folgen“*

PO Seite 29 weitere Bewertungskriterien

*„u.a. soll auch gedrücktes und meidiges Verhalten in die Bewertung eingehen“*

*„der Leistungsrichter muss beurteilen mit welcher Eifer, welcher Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit geht“*

### **Abteilung B**

PO Seite 31

Hier werden **grundsätzliche Anforderungen** mit der Aufteilung in **technische Ausführung** und **Ausdrucksverhalten** definiert.

Unter Ausdrucksverhalten steht:

*„Selbstvertrauen, freudige motivierte Arbeit, Konzentration/Aufmerksamkeit, Harmonie des Teams“*

Bei Reaktionen auf das Hörzeichen wird vorgegeben:

*„die Übung ist freudig auszuführen. Jedes Verhalten von Angst oder Stress entwerten die Übung“*

Auf Seite 37 unter Freifolge Bewertungskriterien erfolgt noch einmal der Hinweis auf „*mangelnde Arbeitsfreude/ Motivation sowie Gedrücktheit und unfreies Verhalten des Hundes führen zu entsprechender **Entwertung***“

## **Abteilung C**

Der Schutzdienst bedarf keiner genaueren Erklärungen. Schon am Anfang des Schutzhundesports wurde auf die „Art und Weise“ wie der Hund agierte, großen Wert gelegt. Es waren damals fast ausschließlich Diensthunde, die kampfstark den größten physischen und auch psychischen Belastungen standhalten mussten. Der „Kamptrieb“ wurde deshalb besonders bewertet und mit einbezogen. Heutzutage wird neben der Triebveranlagung besonderen Wert auf die **Selbstsicherheit** und **Belastbarkeit** gelegt.

Fazit:

Die Prüfungsordnung fordert nicht nur technische Korrektheit, sondern auch motiviertes, freies von harmoniegeprägtes Verhalten des Hundes mit hoher Aufmerksamkeit zum Hundeführer. Jegliches Verhalten von Gedrücktheit, Meiden, Angst und Stress entwerten die Übungen.

Obwohl die Vorgaben der Prüfungsordnung diesbezüglich sehr deutlich sind, gibt es keine klaren Vorgaben, wie Mängel in diesem Sinne in die Bewertungen eingehen sollen. Hier gibt es große Differenzen zwischen den Verbänden und auch zwischen den einzelnen Leistungsrichtern. Leider haben weder die FCI Gebrauchshundkommission noch der VDH Ausschuss für das Gebrauchshundwesen im Vorfeld der neuen PO diese Fragen geklärt.

Um zumindest einen Rahmen für die Bewertung zu haben, bietet die Prüfungsordnung folgenden Ansatz.

Da alle Übungen / Teilübung prädikatsmäßig zu bewerten sind, müssen auch die Mängel im Ausdrucksverhalten diese natürlich beeinflussen. Die Prädikate sind hinsichtlich der PO Aussagen folgendermaßen zu definieren:

### **Vorzüglich**

Eine ideale, vorbildliche Ausführung im Bezug auf **Technik und Ausdruck** . Minimale Abstriche innerhalb des Prädikats sind möglich.

96 – 100 % der Punkt

### **Sehr gut**

Nicht ganz ideale Ausführung hinsichtlich **Technik und, oder Ausdruck**

90 – 95,5 % der Punkte



## **Gut**

Deutlichere Abstriche bei der Technik und, oder bei dem Ausdrucksverhalten.  
80 – 89,5 % der Punkte.

Nur die technisch korrekte Ausführung kann maximal ein Gut ergeben. Erst durch eine motivierte und auch freie Ausführung ist ein höheres Prädikat möglich. Genauso sollte man beachten, wenn die Kernanforderung der Übung korrekt ausgeführt wurde, dass dann ein Gut erreicht werden sollte. Die Wertigkeiten von Grundstellung, Vorsitz etc. dürfen nicht überbewertet werden.

## **Befriedigend**

Deutliche Einschränkungen bei der Technik und, oder beim Ausdruck. Das Prädikat steht für die Frage, ob die Übung noch bestanden ist. Die Gesamtschau aller Bewertungskriterien muss diese Frage bejahen.  
70 – 79,5 % der Punkte

## **Mangelhaft**

Das Gesamtbild der Übung lässt ein Bestehen der Übung nicht zu, bzw. führt zu keiner Bewertung.  
0 – 69,5 % der Punkte